Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussallee 2–10, 5300 Bonn 1 Posttach: 12 04 08 Teleion: (02 28) 21 90 38/39 Telex: 08 86 846 ppbn d

36. Jahrgang / 88

11. Mai 1981

inhalt

Holger Börner MdL, Ministerpräsident des Landes Hessen und Landesvorsitzender der SPD, würdigt Heinz-Herbert Karry: Unvernunft und Haß haben seinem Leben ein Ende gesetzt. Seite 1

Volker Neumann MdB berichtet, daß beim Betäubungsmittelrecht ein Kompromiß abzeichnet: In der entscheldenden Phase. Seite 2

Karl Hofmann MdB schildert die Leistungen des Lastenausgleichs: Leistungsfähigkeit gewährleisten. Seite 3

Rainer Silkenbeumer MdL fordert öffentliche Förderung auch für Alternative Kultureinrichtungen: Kreativität kostet Geld. Seite 4

Monika Hornig-Sutter MdL wirft Bayern vor, Knaben von Sozialberufen abzuhalten: Sozialwissenschaftliche Gymnasien nur für Mädchen zugänglich.

Seite 5

Herausgeber und Verlager: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesbarger Allee 108—112 5300 Bonn 2 Telefon: (02 28) 8 12-1 Wir trauern um einen aufrechten Demokraten

Unvernunft und Haß haben Heinz-Herbert Karrys Leben ein Ende gesetzt

Von Holger Börner MdL Ministerpräsident des Landes Hessen Vorsitzender der SPO in Hessen

Der gewaltsame Tod des stellvertretenden Ministerpräsidenten und hessischen Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry hat in Hessen und darüber hinaus in der Bundesrepublik Deutschland Entsetzen und tiefe Trauer ausgelöst.

Heinz-Herbert Karry hat mitgeholfen aus den Trümmern, die ein verbrecherisches Regime hinterließ, das auch seine eigene Familie schwer betroffen hatte, eine demokratische Gesellschaft aufzubauen.

Entgegen seiner Lebenserfahrung und entgegen seiner skeptischen Grundhaltung hat er sich ein ungebrochenes Vertrauen in die Kraft der menschlichen Vernunft und die Macht des Arguments bewahrt.

Unvernunft und Haß haben nun seinem Leben ein Ende gesetzt. Hessen trauert um einen aufrechten Demokraten.

(-/11.5.1981/ks/ca)

In der entscheldenden Phase

Beim Betäubungsmittelrecht zeichnet sich ein Kompromiß ab

Von Volker Neumann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Beratungen zur Novellierung des Betäubungsmittelrechts treten nunmehr in die entscheidende Phase. Es 1st eine weitgehende Einigung aufgrund der Kompromißbereitschaft aller Fraktionen über den Gesetzentwurf erreicht worden. Die SPD-Fraktion ist den Vorstellungen der Opposition im gleichen Maße entgegengekommen, wie die Opposition zurückgesteckt hat, bei der Forderung, den Grundsatz "Therapie statt Strafe" fallenzulassen. Es bleibt also dabei: Der Gesetzentwurf verwirklicht die Absieht, Therapie vor Strafe zu setzen.

In der politischen Auseinandersetzung muß jetzt lediglich noch ein Kompromiß gefunden werden, bei der Frage der Höhe der Strafe im Paragraph 29 Betäubungsmittelgesetz, der nach dem Entwurf der Koalitionsfraktionen drei Jahre und nach der Forderung der Opposition fünf Jahre betragen soll. Ein Kompromiß deutet sich in soweit an, als von der Opposition darauf hingewiesen wird, daß die Erhähung der Höchststrafe von drei auf fünf Jahre nichtdrogenabhängige Täter betreffen soll. Dieser Forderung kann zugestimmt werden.

Der Koalition und wohl auch der Opposition geht es aber auch darum, daß die drogenabhängigen Täter nur mit einer Höchststrafe bis drei Jahren belegt werden können. Die Gerichte können in diesem Fall bei einer Strafe bis zu zwei Jahren alle die neu in das Gesetz hineingeschriebenen Möglichkeiten nutzen, die dem Grundsatz "Therapie statt Strafe" dienen: Ablehnung von der Erhebung öffentlicher Klage, Strafaussetzung zur Bewährung, Zurückstellung der Strafvollstreckung und Anrechnung der Therapiezeit auf die Strafe.

Der Streit geht also im wesentlichen lediglich darum, ob der gemeinsame Wille aller Parteien in das Gesetz hineingeschrieben wird. Der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, de With, hat vorgeschlagen, es bei der Fassung der Opposition zu belassen und den erklärten Willen in den Ausschußbericht zu schreiben. Dieses widerspricht aber der von allen Seiten des Parlaments geforderten Klarheit der Gesetze.

Was in ein Gesetz geschrieben werden kann, sollte auch darin stehen und nicht nur in Ausschußberichten oder in Redebelträgen im Parlament zum Ausdruck kommen. Die Opposition ist daher aufgerufen, ihre eigene Forderung nach Klarheit der Gesetzessprache zu erfüllen und die Höchststrafen bei Betäubungsmiteltätern zu untergliedern in eine fünfjährige Höchststrafe bei Nicht-Drogenabhängigen und eine dreijährige bei Drogenabhängigen. Diese Unterscheidung ist gesetzestechnisch unproblematisch und wird in dem Gesetzentwurf im Paragraph 35 ebenfalls vorgenommen, wo die Möglichkeit geschaffen wird, von der Erhebung der öffentlichen Klage abzusehen, wenn feststeht, daß die Straftat aufgrund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen ist.

(-/11.5.1981/vo-he/ca)



Leistungsfähigkeit gewährleisten

Erstaunliche Leistungen für den Lastenausgleich

Von Karl Hofmann MdB

Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages

Im nächsten Jahr feiert er sein 30jähriges Bestehen: der Lastenausgleich. Und er ist immer noch aktuell. Über acht Millionen Anträge auf Festellung für Vermögensschäden waren seit Mitte der fünfziger Jahre zu bearbeiten. Allein in den letzten fünf Jahren sind über 168.000 Feststellungsanträge neu eingegangen. Für das Jahr 1981 ist mit weiteren 30.000 Neuanträgen zu rechnen.

Die Mittel, die bisher für den Lastenausgleich aufgewandt wurden, sind nicht unerheblich. Wie aus dem Jahresbericht des Bundesausgleichsamtes für 1980 hervorgeht, hatte die Gesamtsumme der Auszahlungen aus dem Ausgleichsfond (einschließlich Soforthilfezeit) bis zum Jahresende 1980 116,5 Milliarden DM erreicht. Davon entfielen genau 103 Milliarden DM auf Ausgleichsleistungen. Den Rest von 13,5 Milliarden DM verschlangen überwiegend Verzinsung und Tilgung aufgenommener Kredite.

Berücksichtigt man die bis Ende 1980 an Haushaltsmitteln gewährten Leistungen (1,2 Milliarden DM), so belaufen sich die Zahlungen insgesamt auf 117,7 Milliarden DM, wobei die darin enthaltenen Leistungen 104,2 Milliarden DM betragen.

Die wichtigsten Leistungsposten waren dabei:

- Kriegsschadensrenten

43 Milliarden DN

Hauptentschädigungen

25,1 Milliarden DM

- Darlehen

18.4 Milliarden DM

- Hausratenschädigung

9.6 Milliarden DM

Im vergangenen Jahr wurden Leistungen in Höhe von 2,71 Milliarden DM gewährt, 2,67 Milliarden DM entfielen davon auf Ausgaben des Ausgleichsfonds und den Schuldendienst.

Die Arbeit am Lastenausgleich geht weiter. Das Bundesausgleichsamt geht davon aus, daß die Ausgleichsämter zur Bewältigung ihrer Aufgaben in größerem Umfang noch bis 1987/88 benötigt werden. Zwar sind von den Anträgen nach dem Feststellungsgesetz fast 99 Prozent, von denen nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz rund 84 Prozent und von denen nach dem Reparationsschadensgesetz cirka 88 Prozent bearbeitet. Gleichwohl ist damit zu rechnen, daß eirka 70.000 bis 80.000 Feststellungsanträge noch hinzukommen werden. Eine Menge Arbeit für die Ausgleichsämter. Sie wird nur zu schaffen seln, wenn die Organisations- und Personalplanungen der Kommunalverwaltungen, bei denen Ausgleichsämter bestehen, sowie die Planung für die staatlichen Landratsämter leistungsfähige Ämter in dieser Zeit gewährleisten.

Kreatlyität kostet Geld

Auch alternative Kultureinrichtungen bedürfen der öffentlichen Förderung

Von Rainer Silkenbeumer McL

Mitglied des Ausschusses Wissenschaft und Kunst des niedersächsichen Landtages

Kulturpolitik in Niedersachsen darf nicht auf die traditionellen Angebote in Theatern und Museen beschränkt bleiben, die Kulturpolitik soll es allen Bürgern ermöglichen, aktiv am kulturellen Leben teilzunehmen. Kulturarbeit für alle und von allen bedeutet auch, daß sich die Kultur aller Schichten entwickeln kann. Dabei muß berückslichtigt werden, daß Niedersachsen ein Flächenstaat ist und ein großer Teil der Bevölkerung in ländlichen Regionen lebt. Dies sind die Ausgangspunkte für die Überlegungen, die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion und Fachleute in einem Entwurf für ein Kulturprogramm entwickelt und als konkrete Anregungen ausformuliert haben. Mit der Vorlage eines Kulturprogramms will die SPD zu einer landesweiten Diskussion über Ziele und Inhalte der Kulturpolitik einladen. Vorrangig geht es der SPD darum, ausgehend von einem weitgefaßten Kulturbegriff eine Vielzahl von Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schöpferischer Aktivitäten aufzuzeigen. Die Politik des Landes und der Kommunen soll die kulturellen Aktivitäten der Bürger nicht "verplanen", sondern Freiräume zur Entwicklung der Persönlichkeit und einer menschlicheren Gesellschaft erhalten oder schaffen. Kulturpolitik ist für uns ein Beitrag zu mehr Lebensqualität.

Mit ihrem Konzept der "Kulturarbeit für alle von allen" setzt sich die SPO bewußt von der derzeitigen Kulturpolitik der COU-Landesregierung ab, die sich auf die Förderung von Prestigeobjekten mit Millionenbeträgen beschränkt und auf eine Breitenwickung verzichtet.

Eine unabdinghare Voraussetzung für die Beteiligung möglichst vieler Bürger am kulturellen Leben sieht die SPD in der frühen Entwicklung und Förderung gestaltender und kreativer Elemente in den Kindergärten und Schulen. Die CDU-Landesregierung betont zwar ständig die große Bedeutung der musisch-kulturellen Bildung, doch hat sich an dem hohen Unterrichtsausfall in den Schulen kaum etwas geändert. Die Freude an Kunst und das Verständnis von Kunst ist um so leichter zu erleben, je früher Menschen mit Kunst in Konstakt kommen. Deswegen sollte sie schon im Kindergarten und später auch in der Schule ebenso wichtig genommen werden, wie jeder andere Bereich.

Eine offene und bürgernahe Kulturarbeit, die bewußt eine Alternative zu den traditionellen Kultureinrichtungen bieten will, wird sich jedoch auf Dauer nur als belebendes Element entwickeln können, wenn sie ebenfalls vom Land und von den Kommunen Unterstützung
erhält. Im Vergleich zu den hohen Subventionen zum Beispiel für die Theater und Museen
bewirken bei Kommunkations- und Kulturzentren oftmals schon geringe Zuschüsse große Auswirkungen. Wir können nicht die Opernhäuser aufs Land versetzen, aber wir können die
vielen Ansätze von Kulturpolitik, die außerhalb der Großstadt entstanden sind, entschiedener fördern. Wir meinen damit Musikschulen, Calerien, Chöre, den Ausbau des kreativen Bereichs in der Arbeit der Erwachsenenbildung, Laientheater und andere Initiativen.

Für die Durchsetzung dieser Inhalte von Kulturpolitik kann die SPD nicht versprechen, daß alles im Eiltempo besser wird. Reichtümer haben wir nicht auszuteilen, aber wir nüssen allmählich mit einer Umleitung öffentlicher Mittel zugunsten einer kulturellen Breitenwirkung beginnen. Nur auf diesem Wege können wir uns aus den Zwängen einer von Konsum, Computern und Fernsehen geprägten Gesellschaft lösen.

Neben den Grundsatzüberlegungen über die Ziele und Inhalte von Kultur und Bildung enthält der Programmentwurf in einem weiteren Teil Forderungen zu den Einzelbereichen Denkmalschutz, Bildende Kunst, Musik, Theater, Museen, Bibliotheken, Literatur, Film und Medien, kulturelle Weiterbildung und offene Kulturarbeit.

Zum Schluß der einzelnen Abschnitte sind Forderungen und Anregungen für die Aufgaben des Landes und der Kommunen in der Kulturpolitik aufgeführt. In einem Dokumentationsteil sind außerdem Aussagen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Niedersächsischen Städteverbandes und der SPD zur Kulturpolitik als Quellen- und Hintergrundmaterial zusammengestellt. (-/II.5.1981/ks/ca) Vernümftiger Umsgans

nit westvollen Rohstoffen Recycling-Papier

Bayern will Knaben von Sozialberufen abhalten

Sozialwissenschaftliche Gymnasien nur für Mädchen zugänglich

Von Dr. Monika Hornig-Sutter MdL (Bayern)

Bayerns staatliche sozialwissenschaftliche Cymnasien bleiben aller Voraussicht nach reine Mädchenanstalten. Knaben werden nicht zugelassen. Die Kultusstaatssekretärin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner teilte jetzt zwar mit, das Ministerium "prüfe" derzeit, ob auch Knaben zugelassen werden sollen. In der dreiseitigen Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage finden sich jedoch ausschließlich Argumente gegen die Öffnung für Knaben.

Die Ausführungen der Staatssekretärin sind wieder einmal ein Musterbeispiel für die stramm konservativen Erziehungsvorstellungen der bayerischen Kultusverwaltung. Insbesondere findet sich hier das bekannte Klischee wieder, Knaben seien für technische Berufe geeignet, während Mädchen für die Hauswirtschaft und – wenn schon ein Beruf sein muß – für Sozialberufe auszubilden seien. O-Ton des Kultusministeriums: "Zu einem Zeitpunkt an dem vom Bayerischen Landtag und aus breiten Kreisen der Wirtschaft und der Öffentlichkeit gefordert wird, die naturwissenschaftliche und technische Bildung an den weiterführenden Schulen verstärkt zu fördern, erscheint es nicht unproblematisch, eine Ausbildungseinrichtung zu erweitern, die von der Ausstattung der Stundentafel her geeignet ist, für mehr sozialpflegerische Berufe Interesse zu wecken."

Mit anderen Worten: Es soll tunlichst vermieden werden, bei Knaben Interesse für sozialpflegerische Berufe zu wecken. Ich dachte, Schulen wären dazu da, die Schüler entsprechend ihren Fählgkeiten und Neigungen auszubilden. Dieser in der Bayerischen Verfassung verankerte Grundsatz scheint nicht mehr zu gelten.

Das Kultusministerium gibt sich redlich Mühe, seine Abneigung gegen "weichliche Knaben", die sich für "Mädchenberufe" interessieren, mit schulpolitischen und schulorganisatorischen Argumenten – die freilich reichlich an den Haaren herbeigezogen sind – zu untermauern. So heißt es, wegen des Schülerrückgangs befänden sich benachbarte Gymnasien verstärkt in einer "gewissen Konkurrenzsituation". Würde man die sozialwissenschaftlichen Gymnasien für Knaben öffnen, hätte dies zur Folge, daß benachbarte Gymnasien Knaben verlieren.

Das Ministerium scheint nicht zu merken, daß es sich mit diesem Argument selbst ein Bein stellt. Denn es gibt damit indirekt zu, daß Knaben sehr wohl auch an sozialen Ausbildungsrichtungen interessiert sind, von der freistaatlichen Kultusverwaltung aber daran gehindert werden sollen.

Noch bedenklicher ist das weitere Kultus-Argument, man müsse auf die privaten sozialwissenschaftlichen Cymnasien Rücksicht nehmen, die fast alle ebenfalls nur Mädchen aufnehmen. Auf diese würde, wenn der Staat auch Knaben aufnehmen würde, ein verstärkter
Druck ausgeübt, dies ebenfalls zu tun - oder eben in Kauf zu nehmen, daß sie Schüler
verlieren, was wiederum eine "Existenzbedrohung" der privaten Gymnasien darstellen würde.
Also aus Sorge um die Erhaltung der privaten Gymnasien will der Staat an seinen sozialwissenschaftlichen Gymnasien keine Knaben zulassen! Verwunderlich: Sonst weist das Kultusministerium doch immer auf die Durchsetzungsfähigkeit der besseren Schule hin. Hier
werden plötzlich merkwürdige Rücksichten genommen.

Nach meiner Auffassung sind dies alles nur vorgeschobene Begründungen. Sozusagen Hilfskonstruktionen, um das alte Vorurteil aufrechterhalten zu können: Mädchen sind für "weiche", Knaben für "harte" Berufe geeignet und dementsprechend zu erziehen.

(-/11.5.1981/ks/ca)

